

große Anzahl von Firmen entstanden, die man nicht als »Buchhändler«, sondern nur als »Bücherhändler« einschätzen könne; aber sie ständen im Adreßbuch und erhielten daher auch mit Buchhändler-Rabatt! Dies sei ein Uebelstand, dessen Beseitigung angestrebt werden müsse.

Herr Pape-Hamburg erinnert an den Versuch, der zur Purifizierung des Adreßbuches gemacht wurde, während Herr Bary als erster Vorsteher des Börsenvereins amtierte. Damals sei auch durch ein Hamburger Mitglied des Börsenvereinsvorstandes die Anregung der Sache versucht worden, leider ohne Erfolg. In allen Kreisen werde empfunden, daß das Bedürfnis vorhanden sei, unser Buchhändler-Adreßbuch zu reinigen oder, mit anderen Worten, es zu befreien von allen Firmen, die nicht hineingehören. Es müßten Stammrollen von den einzelnen Kreisvereinen aufgestellt und deren ganzer Einfluß aufgeboten werden, daß das Gros der Buchbinder-Kommittenten nach und nach verschwinde!

Herr Detleffen-Schleswig äußert Bedenken, Verleger im Adreßbuch auszuschließen.

Der Vorsitzende erwidert, der von ihm Genannte sei kein Buchhändler.

Herr la Motte-Sonderburg meint, dann könne ja auch ein Warenhaus, welches ein Buch drucke, sich Verleger nennen.

Herr Detleffen-Schleswig läßt seinen Widerspruch fallen.

Herr Süde-Lübeck teilt mit, ein Kommissionär habe auf Anfrage, weshalb eine erloschene Firma noch im Adreßbuch stehe, geantwortet, er hätte noch Geld zu fordern. Also, um sich aus den beschlagnahmten Verlagsvorräten durch Barauslieferung noch zu decken, lasse man eine erloschene Firma ruhig fortexistieren.

Herr Eckardt-Kiel fährt aus, daß in der Kreditliste der Verleger ein Kieler Buchbinder aufgeführt gewesen sei, der auf seine Meldung hin gestrichen worden sei. Was in Verleger-Vereinen möglich sei, müsse doch auch für das Adreßbuch zu erreichen sein.

Herr Halle-Altona erwidert, daß der »Verlag Einiges Christentum« in Kiel nicht gestrichen worden sei.

Herr Bergas-Schleswig hofft auf den guten Willen der Leipziger Firmen sowie der größeren Verlagshandlungen.

Herr Doehle-Kiel sieht noch nicht recht die Konsequenz der Sache und schlägt vor, die Angelegenheit dem Vorstande zu überlassen, der sich über zu treffende Maßnahmen mit den andern Kreisvorständen ins Einvernehmen setzen möge. Als Preßionsmittel bleibe z. B. das Nichtabonnieren sämtlicher Vereinsmitglieder auf das Adreßbuch für ein Jahr, falls die Vorstände dies für nötig hielten.

Der Vorsitzende widerspricht und bemerkt, daß ein solches Vorgehen dem Unternehmen des Börsenvereins geradezu schädlich sein müsse, und das könne in unserem Kreise doch niemand beabsichtigen. Wenn unsere Wünsche kein Gehör finden sollten, sei es immer noch Zeit, über weitere Maßnahmen zu beschließen.

Herr Pape-Hamburg verliest auf Wunsch des Herrn Bergas den Antrag:

»Der Vorstand des Kreises Norden wird beauftragt, mit anderen Kreisvereinen bezüglich der Adreßbuch-Frage in Verbindung zu treten und mit ihnen gemeinsam einen Antrag zur Revision und Purifizierung des Adreßbuches an die nächste Hauptversammlung des Börsenvereins zu bringen«

und erklärt, daß der Vorstand einen bestimmten Antrag erst formulieren werde, nachdem er den Konnex mit anderen Vereinen gefunden habe.

Der Vorsitzende konstatiert zu dem Antrag die Zustimmung der Versammlung. — Er macht sodann noch einige kurze Mitteilungen.

Es sei vom Vorstand des Börsenvereins die Aufforderung gekommen, daß unser Kreisverein sich die Zusatz-Bestimmungen zu den Satzungen:

»Jedes Anerbieten eines unzulässigen Rabatts oder Skontos in irgend welcher Form, sei es mündlich, sei es brieflich, auf Ansichtsfakturen, in Zirkularen, Telegrammen etc. ist verboten.

»Konsum-Vereine und andere nichtbuchhändlerische Genossenschaften sind nicht als Wiederverkäufer anzusehen, sondern unterliegen den Bestimmungen über den ortsüblichen Rabatt an Privatkunden«, in vorstehendem Wortlaute genehmigen lassen möge. Diesem Ersuchen wird ohne Diskussion Folge gegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende ein gedrucktes Schreiben mit einigen seitens des Verbandsvorstandes ausgesprochenen Wünschen zur Verlesung und bemerkt, es sei unmöglich, in die Beantwortung der vorgelegten fünf Fragen betreffend Lehrlingsprüfung einzutreten, nachdem die Beschlüsse des Verbandes bereits gefaßt seien.

Des Weiteren wird die vom Verbandsvorstande angelegte Erhebung von Bestellgeld für Besorgung von Zeitschriften im Kreise Norden einheitlich für nicht durchführbar gehalten. Diese Frage müsse in den einzelnen Städten den ortsangesehnen Buchhändlern zur näheren Regelung überlassen bleiben.

Um 3¹/₂ Uhr schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Kleine Mitteilungen.

Zur Bekämpfung der Warenhäuser. — Am 31. Oktober d. J. hielten in Kaiserslautern die Vorstände des Verbands Pfälzischer Gewerbevereine eine Sitzung ab, die sich vorwiegend mit der Bekämpfung der Großbazare und großen Warenhäuser beschäftigte. Es wurde folgende Resolution angenommen:

»Die Versammlung bedauert die Auswüchse der Warenbazare und hält im Interesse der Aufrechterhaltung des kleinen Handelsstandes eine eingreifende Staatssteuer für wünschenswert und zwar progressiv nach Umsatz und Ertrag; ferner macht sie auf die Möglichkeit der Bekämpfung durch das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb aufmerksam, wenn sie auch den Nachweis der Unlauterkeit dem Geschädigten selbst überlassen muß. Sie empfiehlt die königliche Staatsregierung möge die Steuerbehörden beauftragen, auf die Versteigerungen, Ausverkäufe und Wandlerlager ein Augenmerk zu haben, ferner die Filialgeschäfte zu einem höheren Prozentsatz zur Steuer heranzuziehen, als die selbständigen Einzelgeschäfte.«

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. in Berlin. — Dem Deutschen Reichsanzeiger entnehmen wir folgende amtliche Mitteilung:

In unser Gesellschaftsregister ist eingetragen:
Spalte 1. Laufende Nummer: 18374.
Spalte 2. Firma der Gesellschaft: J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Spalte 3. Sitz der Gesellschaft: Berlin.
Spalte 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. September 1898. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung der Verlagsbuchhandlung in Firma »J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung« zu Berlin, der Betrieb von Buchhandlungsgeschäften jeder Art, sowie von Druckereien und anderen buchgewerblichen Geschäften.

Das Stammkapital beträgt 700 000 M.
Nach näherer Maßgabe § 6 des Gesellschaftsvertrages bringen die Gesellschafter: Geheimer Kommerzien-Rat Dr. Gustav Siegle zu Stuttgart, Rentner Dr. juris Friedrich Dammacher zu Berlin, Verlagsbuchhändler Dr. Walter de Gruyter zu Berlin in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrage vom 27. September 1898, mittels dessen sie das bestehende Handelsgeschäft erworben haben, auf das Stammkapital in die Gesellschaft ein.

Der Wert der Siegleschen Einlage ist auf 450 000 M., derjenige der Dammacherschen und der de Gruyterschen Einlage auf je